

Liebe Eltern,

Familien, die unter schwierigen finanziellen Bedingungen leben, benötigen besondere Unterstützung. Dafür zuständig sind in erster Linie staatliche Stellen, die mit Bürgergeld, Elterngeld und verschiedenen weiteren Zuschüssen helfen können. Nähere Informationen dazu finden Sie unter folgenden Adressen:

**Bildungspaket Leistungen zur Bildung und Teilhabe:** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Sozialleistungen bekommen oder über geringes Einkommen verfügen (als Wohngeld-, Kinderzuschlagsempfänger), sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit nutzen können. Hierzu zählen auch schulische, außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheime, Kennenlern-Tage, Studienfahrten, etc. Nähere Informationen über Berechtigung und Beantragung finden sie unter:

<https://web1.karlsruhe.de/service/Buergerdienste/leistung.php?id=1963>

**Weitere staatliche Unterstützungsmöglichkeiten bieten:**

**Der Kindergeldzuschlag**

<https://web1.karlsruhe.de/service/Buergerdienste/leistung.php?id=780>

**Der Wohngeldzuschuss**

<https://web1.karlsruhe.de/service/Buergerdienste/leistung.php?id=6002515>

Unabhängig von diesen staatlichen Hilfsangeboten ist uns bewusst, dass es Situationen geben kann, in denen Sie als Eltern vor besonderen, außergewöhnlichen Belastungen stehen. Um ihren Kindern trotzdem den Zugang zu Klassenfahrten, Kennenlern-Tagen, Ausflügen oder Bildungsangeboten zu ermöglichen, **kann auch der Freundeskreis des Goethe-Gymnasiums (FKG) unter bestimmten Bedingungen unterstützen.** Dabei können maximal 50 Prozent der anstehenden Kosten übernommen werden.

Um nachprüfbare Kriterien zu haben und das von den FKG-Mitgliedern aufgebrachte Geld gerecht und zielgerichtet einsetzen zu können, benötigen wir von den Eltern, die einen Förderantrag stellen, Angaben zu ihrem Einkommen. Der Freundeskreis erfasst in jedem einzelnen Fall die individuelle Situation der Familie und berücksichtigt auch gesetzlich anerkannte Vergleichskriterien. Wenn Sie dies wünschen, kann auch eine Lehrerin / ein Lehrer bei der Antragstellung mitwirken. Ansonsten hat nur der Vorstand Einblick in Ihre eingereichten Unterlagen, der dann die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses trifft.

Den Antrag finden Sie digital auf der Homepage des Goethe-Gymnasiums zum Herunterladen ([www.goethe-gymnasium-karlsruhe.de](http://www.goethe-gymnasium-karlsruhe.de) unter: Schulgemeinde/Freundeskreis e.V.). Sie können ihn auch in Papierform oder per Mail über das Sekretariat der Schule erhalten. Das ausgefüllte Formular ist dann in einem verschlossenen Umschlag direkt beim Schulleiter abzugeben, der als Mitglied des Vorstands vom Freundeskreis zusammen mit den anderen Vorstandsmitgliedern über den Antrag entscheidet. Sie werden dann über den Entscheid per E-Mail informiert.